

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Optimierung und Fehlervermeidung bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2018 - 27.11.2018

Neue Rechtsprechung des BGH und der Instanzen zum Sachschaden

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 09.11.2018 - 09.11.2018

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 7 Stunden und 30 Minuten; 19.10.2018 - 19.10.2018

Alles rund um das Mietrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 20.07.2018 - 20.07.2018

Update Gewerberaummietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.06.2018 - 15.06.2018

Selbststudium: Kündigungsrecht; Prozessrecht, Arbeitnehmerrechte, Arbeitsvertragsrecht, u.a.

IWW Institut - AA Arbeitsrecht aktiv 1 bis 5 / 2018; 5 Stunden; 11.06.2018 - 11.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 2. May 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

"Top - Thema" Personenschaden

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 14.04.2018 - 14.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 2. May 2019